
Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Amtliche Erlasse.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/266/LOG_0230/

nannten Anordnung und enthält auch in Richtung der Avenue einen besonders hervorgehobenen Gebäudetheil; jedoch ist letzterer nicht als Mittelbau, sondern mehr als Abschluß des Hauptgebäudes behandelt, woran sich sodann in nicht glücklicher Weise die niedrigen, offenen Hallen anschließen. Daß diese Anordnung des Hauptgebäudes der Eigenthümlichkeit des gegebenen Terrains nicht voll und ganz Rechnung trägt, liegt auf der Hand.

Es ist dies umso mehr zu bedauern, als das Projekt B nicht nur weit erschöpfender behandelt ist, als das Projekt A, sondern auch hinsichtlich der architektonischen Formen, insbesondere Façadenentwicklung, vor dem Projekt A den Vorzug verdient. Im letzteren Projekte zeigen die durch Kuppeln ausgezeichneten Mittelbauten im Erdgeschoß eine Blockwandkonstruktion, die in auffälligem Widerspruch zu der, trotz des angenommenen Holzmaterials, in den Formen des Steinbaues gehaltenen Architektur des Oberbaues und der Seitenpavillons steht. Da hingegen zeichnet sich wieder das Projekt A durch Berücksichtigung der Ventilation und durch bessere Beleuchtungsverhältnisse der großen Hallen vor dem Projekt B aus. Die zur Herstellung des Ueberganges über die Leipzigerstraße angeordneten Treppen sind in beiden Projekten gleich disponirt; doch ist hinsichtlich dieses Punktes dem Projekte B insofern der Vorzug einzuräumen, als sich hier in gleicher Höhe mit dem oberen Austritte der Treppe Gallerien anschließen, die sowohl einen sehr guten Ueberblick über die Maschinenhalle gestatten, als wesentlich dazu beitragen würden, die Treppe, nicht, wie im Projekt A, lediglich als ein Mittel zur Passage über die Leipzigerstraße, gewissermaßen als ein „nothwendiges Uebel“ erscheinen zu lassen. Wenn es nach der vorstehenden Darlegung vielleicht den Anschein gewinnen könnte, als ob das Projekt B im Allgemeinen den Vorzug vor dem Projekt A verdiene, insbesondere auch im Hinblick auf die bessere Berücksichtigung aller Nebenanlagen, so scheidet sich doch das Preisgericht nicht in der Lage, die Auszeichnung des Projektes B mit dem ersten Preise ebensowenig wie seine unmittelbare Ausführung zu befürworten; vielmehr ist dasselbe der Ansicht, daß beide Projekte gleichwerthig sind, insofern sich ihre Vorzüge und Mängel ausgleichen, dabei aber beide gleichmäßig höchst schätzbares Material für eine definitive Projektirung bieten, daß es daher auch wohl motivirt erscheinen dürfte, zwar beide Projekte zu prämiiren, aber der vorhandenen Gleichwerthigkeit, durch gleichmäßige Vertheilung der für beide Preise zusammen ausgelegten Summe, also durch Zuerkennung von je 750 Mark, Ausdruck zu verleihen.

Im Uebrigen gestattet sich das Preisgericht noch anzupfehlen, in einem definitiven Projekte die ziemlich lange Avenue durch Annahme eines großen Rundtheiles, welcher seinen Mittelpunkt in dem Durchschnitt der beiden Hauptachsen des Hauptgebäudes haben und durch eine monumentale Fontaine ausgezeichnet sein müßte, zu unterbrechen und auch sonst noch auf thunlichste Belebung der langen Linien und Seitentheile der Avenue Bedacht zu nehmen.

Ebenso dürfte sich die Anlage eines großen, reich ausgestatteten Portales an der Krölstraße empfehlen.

Wie die gestellten Aufgaben seitens der Erzeuger der beiden prämiirten Projekte individuell aufgefaßt worden sind, geht aus folgenden Erläuterungsberichten anschaulich hervor.

Die Verfasser des Projekts:

Die Kunst sich richtet allemal
Nach dem Zweck und Material

schreiben: Wir sind von der Auffassung ausgegangen, die vom Erbauungs-Komitee angegebene Grundriß-Disposition im Wesentlichen festzuhalten. Die gebotene Situation, die Umgebung des Platzes, sowie die Beschaffung möglichst lustiger Gartenanlagen würde auch kaum eine andere Anlage gestatten.

Das Projekt „Landeskronen“ ist von folgendem Bericht begleitet:

Durch den Beschluß des Ausstellungs-Komitees, die Pläne zu der Ausstellungsdisposition durch öffentliche Konkurrenz zu beschaffen, wurde der Architektenschaft eine Aufgabe unterbreitet, die in Anbetracht des wirklich wundervoll kupperten Terrains als eine der dankbarsten sich zeigte, die für diese Spezialität nur vorzukommen kann. Sämmtliche bisher durchgeführten Ausstellungen entwickelten sich auf möglichst regulärem flachen Terrain, so daß dem entwerfenden Künstler nicht die Schwierigkeit entgegenstand, mit ausgedehnten Terrainerhebungen disponiren zu müssen — Schwierigkeiten, die gerade der vorliegenden Aufgabe die Möglichkeit der reizvollsten Lösung geben mußten. Selbstverständlich gehörte eine detaillierte Kenntniß der ganzen örtlichen Verhältnisse dazu, um mit völliger Sicherheit disponiren zu können.

Um die Disposition auch noch für den Laien leicht anschaulich zu machen, diene folgender Rundgang durch die projektirte Anlage: Der Besucher betritt das Ausstellungsterrain entweder von

der Krölstraße oder von der Leipzigerstraße und wird naturgemäß sich bestreben, das Hauptportal zu erreichen. Dieses geschieht von der Krölstraße durch die großartige Avenue, die durch die natürliche Anlage des Dresdenerplatzes schon geschaffen ist.

Von der Bauenerstraße aus vermittelt ein 7 m breiter Straßenzug — der abweichend von der an dieser Stelle noch nicht vollendeten Straße Nr. 3 dem landschaftlichen Gefüge der Anlage entsprechend disponirt wurde — diesen Zugang.

Man betritt das Hauptgebäude durch das in der Mittelachse der Avenue angeordnete Hauptportal und wendet sich links durch die 20 m breite Halle bis zum zweiten Vestibül, welches in der Achse der breiten Haupthalle und Uebergangstreppe sich entwickelt.

Hier bleibt es dem Besucher unbenommen, entweder weiter diese Richtung zu verfolgen, oder sich links zu wenden und den 3 1/2 m hohen Uebergang über die Leipzigerstraße zu passieren. Hier ist es angemessen, auf die würdevolle Perspektive der großen Maschinenhalle aufmerksam zu machen. Der Anblick in dieses Getriebe wird packend auf jeden Besucher einwirken, und hält Verfasser trotz der Erschwerung des Besuches durch das Treppensteigen doch diese Anordnung für eine glückliche. Es bleibt dem Besucher ferner überlassen, entweder mittels der großen Treppe in die Maschinenhalle zu gelangen, oder über die Seitengänge das ganze Getriebe der überaus groß angelegten Halle noch weiter zu beschauen und am Ende derselben herunter zu steigen und sich im Gedränge weiter zu helfen. Verfasser hat, der praktischen Erforderniß entsprechend, große freie Hallen disponirt und bemerkt noch, daß, als die Normalspannung der Mittelhalle 14 m angenommen, an welche sich beiderseitig je ein Kommunikationsweg von 3 m und eine Seitenhalle von 9,75 m Breite anschließen. An den beiden Längswänden liegen 18 Kojen von 5 m im Quadrat, die für die Zimmereinrichtungen event. zu reserviren sind. Bei den verschiedenen vorhergegangenen Ausstellungen hat sich gezeigt, daß die 5 m tiefe Koje für die praktische Ausnützung des Raumes sowohl, wie auch für die bequeme Zugänglichkeit sich in keiner Weise bewährt hat, und suchte deshalb Verfasser im vorliegenden Projekte durch eine größere Anzahl von 3 m tiefen und 5 m breiten Kojen dem praktischen Erforderniß entgegen zu kommen und nur so viel 5 m tiefe Kojen anzuordnen, wie für die Zimmereinrichtungen voraussichtlich erforderlich sind.

Nach gethauer Arbeit wurde auch der Erholung ihr Tribut gezollt. Zu Ehren des Preisrichter-Kollegiums fand am Sonntag Nachmittag in den prächtig ausgestatteten Räumen des Landwehr-Offizier-Kasinos ein Diner statt, an welchem sich der Gesamt-Vorstand betheiligte.

Ernste und heitere Toaste begleiteten das einfache, aber trefflich zubereitete Mahl in anregender Weise.

Die hohen, luft- und lichtreichen, äußerst elegant eingerichteten Räume des vorerwähnten Casinos trugen nicht wenig dazu bei, die Fest-Teilnehmer in die behaglichste Stimmung zu versetzen, welcher zum Schluß durch gemeinschaftliche Besichtigung der Landeskronen bei Abendbeleuchtung Ausdruck gegeben wurde.

Die Entscheidung des Preisgerichts bringen wir in nächster Nummer.

Amtliche Erlasse.

Zirkular-Erlaß, betreffend den zu Lieferungs- und Werkverdingungs-Verträgen zu verwendenden Stempel.

Berlin, den 17. Juli 1884.

Im Verfolg meines Erlasses vom 16. Dezember v. J. übersende ich Ew. Hochwohlgeboren hieneben Abschrift der Seitens des Herrn Finanz-Ministers an die Provinzial-Steuer-Behörden unterm 28. Juni d. J. erlassenen Verfügung, betreffend den Stempel zu Lieferungsverträgen zwischen Staatsbehörden und Gewerbetreibenden zur Kenntnißnahme und mit dem Ersuchen, letztgedachte Verfügung auch im Bereiche der Bauverwaltung in Anwendung zu bringen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage:

gez. Schönfelder.

An sämmtliche Herren Regierungs-Präsidenten, bezw. Königliche Regierungen, die Königlichen Landdrosteien und die Königliche Ministerial-Baukommission hier, sowie an die Herren Chefs der Rhein-, Elbe-, Oder- und Weichsel-Strombau-Verwaltung (je besonders).
III. 11 997.

Berlin, den 17. Juli 1884.

Der nachstehend abgedruckte Erlaß des Herrn Finanzministers vom 28. Juni d. J. über die Anwendung des Gesetzes, betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehr und für Werkverdingungs-Verträge vom

6. Juni 1884 (G.-S. S. 279) wird den königlichen Eisenbahn-Direktionen, den königlichen Eisenbahn-Betriebsämtern und dem königlichen Eisenbahn-Kommissariat zur Kenntniznahme und Nachachtung mitgetheilt.

An die königlichen Eisenbahn-Direktionen, die königlichen Eisenbahn-Betriebsämter und das königliche Eisenbahn-Kommissariat.

II. b. (a.) 11547/IV. 1717.

Berlin, den 28. Juni 1884.

Im Verfolg der Verfügungen vom 28. Juni und 29. November v. J. — III. 8487 und 14156 — mache ich Ew. Hochwohlgeboren auf das in der Gesetz-Sammlung Seite 279 erschienene, mit dem 4. Juli d. J. in Kraft tretende Gesetz, betreffend die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungs-Verträge im kaufmännischen Verkehr und für Werkverdingungs-Verträge, vom 6. Juni d. J. noch besonders aufmerksam. Da durch § 1 dieses Gesetzes die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 30. April 1847 und die derselben entsprechenden Vorschriften der Tarife zu den Stempelsteuer-Verordnungen vom 19. Juli 1867 Nr. 29d und 7. August 1867 Nr. 28d aufgehoben sind, so unterliegen Kauf- und Lieferungsverträge über andere Gegenstände als Grundstücke oder Grundgerechtigkeiten — insoweit dieselben nicht nach § 11 des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 (R. G. Bl. S. 185) vom preussischen Stempel befreit sind (vergl. Tarifnummer 4a zum Reichsstempelgesetz und § 9 des letzteren) — in Zukunft dem für Kauf- und Lieferungs-Verträge über bewegliche Gegenstände im allgemeinen vorgeschriebenen Stempel von $\frac{1}{3}$ pCt. des Kauf- oder Lieferungspreises auch dann, wenn die von einem Kaufmann vorgenommene Veräußerung eines nach seinem Geschäft zur Veräußerung bestimmten Gegenstandes in Frage steht. Dieser Stempel ist bei Kaufverträgen, welche mit einer vom Stempel befreuten Person (z. B. dem Reichs- oder Preussischen Fiskus) geschlossen sind, nur zur Hälfte, dagegen bei Verträgen über Lieferungen an das Reich, den Staat oder öffentliche Anstalten zum vollen Betrage zu verwenden. Bei Werkverdingungs-Verträgen, inhalts deren der Uebernehmer auch das Material für das übernommene Werk ganz oder theilweise anzuschaffen hat, ist nach § 2 des Gesetzes vom 6. Juni d. J. zu verfahren. Für Nebenverträge (z. B. Kompromißverträge), welche in Kauf- oder Lieferungs-Verträgen, oder in Werkverdingungs-Verträgen der im § 2 Absatz 1 des Gesetzes bezeichneten Art enthalten sind, ist neben dem Kauf- oder Lieferungsstempel auch noch der allgemeine Vertragsstempel — und zwar, wenn der eine der Vertragsschließenden eine vom Stempel befreite Person ist, in der darstellbaren Hälfte von 1 Mk. — zu verwenden. Dagegen bedarf es bei Werkverdingungs-Verträgen der im § 2 Absatz 2 des Gesetzes bezeichneten Art, falls wegen des darin enthaltenen Arbeitsvertrages der allgemeine Vertragsstempel verwandt ist, eines besonderen Stempels für etwaige Nebenverträge nicht.

Der Finanzminister.

gez. von Scholz.

An sämtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und den (Tit.) Herrn Grolig, Hochwohlgeboren in Erfurt.

Zusammensetzung der technischen Prüfungs-Kommissionen in Preußen für das Jahr 1884/85.

Die königliche technische Ober-Prüfungs-Kommission in Berlin, sowie die königlichen technischen Prüfungs-Kommissionen bezw. in Berlin, Aachen und Hannover sind für das Jahr vom 1. August 1884 bis dahin 1885 wie folgt zusammengesetzt:

a. technische Ober-Prüfungs-Kommission in Berlin:

Ober-Bau- und Ministerial-Direktor Schneider, Vorsitzender.
Ober-Baudirektor Schönfelder, Stellvertreter.

Ober-Baudirektor Herrmann, Geheime Ober-Bauräthe Grund, Siegert, Gercke, Schwedler, Baensch, Franz, Wiebe, Oberbeck, Hagen, Grüntefien, Geheimer Ober-Baurath und Professor Adler, Geheimer Ober-Baurath Kull, Geheimer Ober-Regierungsrath Spieker, Geheime Bauräthe Schroeder, Kozłowski, Stambke, Endell, Nath, Ober-Hofbaurath Perrius, Geheimer Baurath Ahmann, Geheimer Regierungsrath Professor Neuleaux, Regierungs- und Bauräthe Keller, Emmerich, Jungnickel, Stadtbaurath Blankenstein, Professoren Fink und Hörmann, Eisenbahn-Direktor Wichert.

b. technische Prüfungs-Kommission in Berlin.

Geheimer Ober-Baurath Oberbeck, Vorsitzender.

Geheimer Ober-Baurath a. D. Flaminius, 1. Stellvertreter.

Geheimer Baurath Stambke, 2. Stellvertreter.

Geheime Bergräthe Dr. Wedding und Gebauer, Professoren Consentius und Dr. Dörgeus, Regierungs- und Bauräthe Jungnickel und v. Tiedemann, Vermessungs-Dirigent Lieutenant a. D. Erfurth, Bauinspektor Hellwig, Professor Hörmann, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Housselle, Professor Dr. Kerl, Bau-

rath und Professor Kühn, Land-Bauinspektor Wolf, Professoren Meyer und Dr. Winkler, Wasser-Bauinspektor Werner, Dr. Weyl, Professoren Brandt und Dr. Weber.

c. technische Prüfungs-Kommission in Aachen.

Regierungs-Präsident Hoffmann, Vorsitzender.

Regierungs- und Baurath Kruse, Stellvertreter.

Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Ritter, Baurath und Professor Dr. Feinzerling, Professor Dr. Helmert, Baurath Dieckhoff, Professoren Erwerbeck, v. Gizycki, Herrmann, Dr. Stahl, Kiedler, Dr. Arzruni.

d. technische Prüfungs-Kommission in Hannover.

Landdrost v. Cranach, Vorsitzender.

Ober-Baurath und Geheimer Regierungsrath Durlach, 1. Stellvertreter.

Regierungs- und Baurath Buhse, 2. Stellvertreter.

Regierungs- und Baurath Früh, 3. Stellvertreter.

Regierungs- und Baurath Sasse, Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Rühlmann, Geheimer Regierungsrath Professor Hase, Professoren Keck, Ulrich, Riehn, Baurath und Professor Köhler, Professoren Dr. Kiepert und Dr. Jordan, Baurath und Professor Garbe, Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Schwering.

Mittheilungen über Schulen.

Die Frequenz an der **Bauschule Sulza**, welche unter Aufsicht der Großherzogl. Sachsen-Weimariischen Staatsregierung betrieben wird, und im Herbst ihr 10 jähriges Bestehen festlich begehen wird hat in den letzten Semestern bedeutend zugenommen, ein Zeichen, daß die Anstalt in guter Aufnahme ist und tüchtige Baugewerksmeister herangebildet hat. Die eigene Lehrmethode an dieser Schule, welche eine Abtheilung für Bauhandwerker und eine solche für Tischler hat, ist allerdings ganz dazu angehan, junge Bauhandwerker in ihren Arbeiten selbstständig zu machen.

Das vom Direktor Architekt Scheerer neu bearbeitete Programm ist kürzlich erschienen und wird von denselben auf Verlangen gratis und franko verschickt.

g —

Berichte aus verschiedenen Städten.

Athen. Das durch Feuer zum großen Theile zerstörte königliche Schloß in Athen war bald nach der Gründung des Königreiches Griechenland in den Jahren 1834 bis 1838 von dem Münchener Architekten von Gärtner für den König Otto erbaut worden. Es war ein kolossaler quadratischer Bau von kasernen-ähnlichem Aussehen. Aber er war ganz aus penthelischem Marmor errichtet und imponirte bei seiner Massenhaftigkeit durch die Kostbarkeit des Materials. Ueberdies war das Schloß am Ausgang der Hermesstraße sehr schön gelegen und hatte eine herrliche Aussicht auf die Akropolis, das Meer und das peloponnesische Gebirge. Im Innern war es ziemlich bescheiden eingerichtet und ausgestattet. Nur der große, in pompejanischem Stile decorirte Ballsaal machte einen imponirenden Eindruck.

Berlin. Straßenpflasterung. Zur Erwerbung von Straßenlandflächen hat die Stadt im Jahre 1882/83 die Summe von 1,254,433 Mk. verausgabt. In Bezug auf die Verwendung des je nach den verschiedenartigen Interessen am geeignetsten erscheinenden Pflasterungsmaterials sind umfangreiche Versuche besonders mit dem Asphaltpflaster angestellt. Wenngleich über die Vorzüge und Nachteile desselben noch ein Streit der Meinungen stattfindet, so ist doch, wie der Verwaltungsbericht des Magistrats sagt, nicht zu verkennen, daß das Asphaltpflaster nicht unwesentliche hygienische Vortheile bietet, wie dies in den Berichten über die gesundheitlichen Verhältnisse Berlins wiederholt hervorgehoben worden ist. Ebenso hat sich nach den angestellten Beobachtungen ergeben, daß, wenn auch die Zahl der Unfälle auf Asphaltpflaster, z. B. bei den Pferden der hiesigen Feuerwehr, eine größere gewesen ist, als auf Steinpflaster, dagegen das Stürzen der Pferde an und für sich auf dem Steinpflaster viel gefährlicher gewesen ist, als auf Asphaltpflaster. — Der Bedarf an Steinen hat sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich jährlich 1,500,000 Mk. bis 1,700,000 Mk. gestellt. Die Pflastersteine wurden zum großen Theil aus entfernt gelegenen Brüchen in Sachsen, Schlesien, Baiern, Belgien, Schweden bezogen. Die Pflasterung des Schloßplatzes ist jetzt beendet und erweist sich, sowohl was die ganze Anlage als auch die Art der Ausführung betrifft, als eine praktische und dem Bedürfnis entsprechende. Die gepflasterte Fläche beträgt nach Abzug des Insel- und der Kandelaberperrons rund 10,000 Quadratmeter. Die Arbeit wurde am 3. Juni begonnen und ist durch 20 Steinsefzergesellen ausgeführt, welche 42 Arbeitstage darauf verwendeten. Zu denselben sind nicht weniger als 450,000 Stück Steine gebraucht worden. Als im Jahre 1876 das erste Wiener Pflaster in Berlin gelegt